

12.07.11.

Herrn Oberbürgermeister Jörg Dehm

- im Hause –

Sehr geehrter Herr Dehm,

bitte nehmen Sie zum Tagesordnungspunkt I.4.1. (Verfahren zur Nachbesetzung von Geschäftsführern bei städtischen Gesellschaften) der Sitzung des Rates am 14.07.2011 folgenden Sachantrag gem. § 16 (1) GeschO in den Beratungsgang auf:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für ein einheitliches Verfahren zur Nachbesetzung von Geschäftsführerpositionen städtischer Gesellschaften zu entwickeln.

Das einheitliche Verfahren gilt für planmäßig und außerplanmäßig zu besetzende Geschäftsführerpositionen städtischer Beteiligungsgesellschaften. Kriterien und Ablauforganisation sind in der Beteiligungskommission vorzubereiten und dem Rat der Stadt Hagen zur Verabschiedung zeitnah vorzulegen.

2. Nach Beschlussfassung wird die Stadt Hagen das einheitliche Verfahren zur Nachbesetzung von Geschäftsführerpositionen städtischer Gesellschaften nachhaltig im Konzern Stadt implementieren.

Die Durchführung des Verfahrens wird im jeweiligen Einzelfall durch die Stabsstelle Beteiligungscontrolling im Fachbereich des Oberbürgermeisters koordiniert.

Unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Strategie des Hagerer Beteiligungs-Portfolios wird das Verfahren im jeweiligen Einzelfall durch die Beteiligungskommission als Unterausschuss des HFA vorstrukturiert und an die entsprechenden Aufsichtsräte bzw. -gremien überwiesen.

**Begründung:**

Obwohl die Geschäftsführung der Stadthallenbetriebs-GmbH ihr vorzeitiges Ausscheiden bereits im Februar dieses Jahres bekannt gegeben hat, wurden die ersten Maßnahmen zur Nachbesetzung erst im Juni eingeleitet. Auch eine entsprechende politische Diskussion über die generelle Struktur und Ausrichtung der Stadthallenbetriebs-GmbH wurde erst nach mehr als vier Monaten aufgenommen.

Gerade wegen der schwierigen finanziellen Haushaltslage unserer Stadt sind wir überzeugt, dass ein strukturiertes und nachhaltiges Handeln umso wichtiger ist. Weil der Wettbewerb um qualifizierte Führungskräfte mit Managerqualitäten groß ist und demnächst weitere strategisch wichtige Geschäftsführerpositionen im Konzern Stadt zu besetzen sind (HGW, HEB und ....), können wir uns weitere „Hängepartien“ und intransparente und somit ineffiziente Prozesse nicht mehr leisten.

Die Hauptursache für die „Hängepartie“ bei der Stadthallenbetriebs-GmbH ist aus unserer Sicht das Fehlen eines standardisierten Verfahrens inklusive eines definierten Zeitrahmens und der Festlegung von Zuständigkeiten. Für uns umso unverständlicher, weil wir seit diesem Jahr eine Beteiligungskommission haben, die demnächst ein festes, untergeordnetes Gremium des Haupt- und Finanzausschusses sein wird.

Um das beste Fachpersonal für unsere städtischen Töchter zu bekommen, sind individuelle Bewertungskriterien sicherlich auch erforderlich. Zwecks zügiger Handlungsfähigkeit und Erfolgskontrolle sollte ein einheitliches Verfahren zur Bewerberauswahl dennoch zwingend festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker

Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Rune Riepshoff

Fraktionsgeschäftsführer

Joachim Riechel

Fraktionssprecher

f.d.R.

Hubertus Wolzenburg

Fraktionsgeschäftsführer